

Vereinbarung
über die Verarbeitung personenbezogener Daten
(Auftragsverarbeitung)

zwischen

Name:
Straße:
PLZ Ort:
Land:

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

SwissMadeMarketing GmbH
Aebnitstrasse 53
3073 Gümligen / Bern
Schweiz

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

- nachstehend einzeln oder gemeinsam auch Parteien genannt -

Diese Vereinbarung regelt die gesetzlichen Rechte und Pflichten, die sich für die Vertragsparteien aus dem anwendbaren Datenschutzrecht und insbesondere aus dem ab dem 25.05.2018 aus der Datenschutzgrundverordnung (VO (EU) 2016/679, nachfolgend auch „DSGVO“) sowie der nationalen Datenschutzgesetze ergeben, sofern und soweit der Auftragnehmer für den Auftraggeber personenbezogene Daten verarbeitet (Anlage 1).

Diese Vereinbarung gilt für alle Tätigkeiten, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können. Als solche Tätigkeiten kommen insbesondere ein Zugriff auf das inCMS-System und den Online Marketing Tools des Auftragnehmers (CopyCockpit; SEO etc.) – vor allem im Zusammenhang mit Supportanfragen – in Betracht, soweit auf dem System personenbezogene Daten enthalten sind. Weiterhin fallen hierunter Hosting und Cloud basierende Angebote.

Der Auftrag des Auftraggebers an den Auftragnehmer umfassen verschiedene Online Marketing Tools der im Rahmen des vom Auftragnehmer auf dessen Websites angebotenen Produkten und Leistungen, welche dort konkretisiert beschrieben sind. Änderungen in der Leistungsvereinbarung lassen diesen Vertrag zur Auftragsverarbeitung unberührt. Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet

sich nach der Laufzeit der Hauptverträge. Sie endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf mit dem Laufzeitende des letzten verbleibenden Auftrages, hier Hauptauftrag genannt.

§ 1 Definitionen

(1) Personenbezogene Daten: Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

(2) Verarbeitung: Verarbeitung umfasst jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(3) Weisung ist die auf einen bestimmten datenschutzmäßigen Umgang (zum Beispiel Anonymisierung, Sperrung, Löschung, Herausgabe) des Auftragnehmers mit personenbezogenen Daten gerichtete dokumentierte Anordnung des Auftraggebers. Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in dokumentierter Form durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung).

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Der Auftragnehmer stellt ein komplettes System zur Verfügung (inCMS), programmiert, prüft und wartet automatisierte Verfahren oder Datenverarbeitungsanlagen im Auftrag, insbesondere die von ihm im Rahmen eines getrennten Vertragsverhältnisses überlassenen Online Marketing Tools und bietet im Rahmen seines Supportangebotes weitergehende Hilfestellungen im Umgang mit den jeweiligen Systemen und Anwendungen an. Im Rahmen dieser Tätigkeiten kann in besonderen Konstellationen ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden. Die Unterstützungsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung des Hauptvertrages konkretisiert.

(2) Die nach diesem Vertrag den Parteien auferlegten Rechte und Pflichten gelten nur während der Laufzeit des Vertrages und innerhalb dieses Zeitraums nur in den Zeitabschnitten bei denen tatsächlich eine Auftragsverarbeitung durchgeführt wird oder eine vergleichbare Gefahrenlage für personenbezogene Daten, für die der Auftraggeber verantwortliche Stelle ist, gegeben ist.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen. Darüber hinaus kann sich im Einzelfall für den Auftragnehmer eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben. In diesem Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der

Verarbeitung mit, es sei denn, die betreffende rechtliche Verpflichtung verbietet eine solche Mitteilung wegen wichtigen öffentlichen Interesses.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts gerecht wird. Er wird die geeigneten und gesetzlich erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere

- die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Eine Darstellung dieser technischen und organisatorischen Maßnahmen wird als Anlage 2 diesem Vertrag beigefügt.

(3) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen.

(4) Der Auftragnehmer hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt und teilt dem Auftraggeber die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit.

(5) Im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen sowie unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der vorliegenden Informationen unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, die den Auftraggeber als Verantwortlichen treffen (u.a. bei der Wahrnehmung von Betroffenenrechten, der Durchführung von Kontrollen durch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde sowie bei der Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten gegenüber Betroffenen und Datenschutzbehörden). Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer durch die Unterstützung entstehende Kosten und Aufwand. Können sich die Parteien nicht über den Umfang der Erstattung einigen, werden die Kosten, die der Auftragnehmer für erforderlich halten durfte, in vollem Umfang erstattet.

(6) Die Erfüllung der vorgenannten Pflichten ist vom Auftragnehmer zu kontrollieren und auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

(7) Die Auftragsverarbeitung erfolgt in der Schweiz, in einem anderen, ebenfalls sicheren Drittland, gem. Art. 45 Abs.3, innerhalb der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat der

EU aus dem Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Eine Verlagerung in ein anderes Land bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers oder es existiert die Akzeptanz von EU-Standard-Vertragsklauseln gem. Art. 46 Abs. 2c DS-GVO bzw. eine Zertifizierung nach dem Privacy Shield gem. Art. 46 Abs. 2e mit geeigneten Garantien für die Verarbeitung.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer verantwortlich (Verantwortlicher). Die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung obliegt dem Auftraggeber.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit ergänzende Weisungen bezüglich Zweck, Art und Umfang der Verarbeitung von Daten schriftlich an den Auftragnehmer zu erteilen (Einzelweisung). Der Auftraggeber trägt hierdurch anfallende Mehrkosten. Der Auftragnehmer darf die Ausführung zusätzlicher oder geänderter Datenverarbeitungen verweigern, wenn sie zu einer erheblichen Änderung des Arbeitsaufwands führen würden oder wenn der Auftraggeber die Erstattung der Mehrkosten verweigert.

(3) Der Auftraggeber ist als Verantwortlicher für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Sollten Dritte gegen den Auftragnehmer aufgrund von angeblich unrechtmäßigen Datenverarbeitungen Ansprüche geltend machen, wird der Auftraggeber, soweit diese angeblich unrechtmäßigen Verarbeitungen auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers beruhen, den Auftragnehmer von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen. Soweit der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Erfüllung der Ansprüche Betroffener unterstützt (insbesondere hinsichtlich Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten), erstattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer Kosten und Aufwand. Die Parteien verständigen sich über den erwarteten Umfang von Kosten und Aufwand.

(4) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Kontrolle und Prüfung von Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

§ 5 Kontroll- und Nachweismöglichkeiten

(1) Die Parteien verständigen sich darauf, dass der Nachweis für die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag durch Veröffentlichung von Informationen erbracht wird, die auf der gleichen Webseite wie dieser Vertrag zu finden sind:

- Datenschutzerklärung für Provider-Dienstleistungen
- Informationen zur Datensicherheit
- PDF über den Datenfluss der Online Marketing Tools

(2) Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig

machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.

Die Kosten für beauftragte Prüfer trägt der Auftraggeber. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion vergütet der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Kosten für die entstehenden Aufwendungen.

(3) Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

§ 6 Subunternehmer

(1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen die in der Anlage 1 benannten weiteren Auftragsverarbeiter (Subunternehmer) einschaltet.

(2) Der Auftragnehmer wird weiteren Auftragsverarbeitern vertraglich dieselben Pflichten wie nach diesem Vertrag auferlegen, einschließlich hinreichender Garantien dafür, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Durch schriftliche Aufforderung ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Unterauftragnehmers zu erhalten, erforderlichenfalls auch durch Einsicht in die relevanten, datenschutzbezogenen Vertragsunterlagen.

§ 7 Informationspflichten

(1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „verantwortlicher Stelle“ im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts liegen.

§ 8 Vertragsdauer und -beendigung

(1) Die Laufzeit dieser Vereinbarung entspricht der Laufzeit des letztbestehenden Hauptvertrages.

(2) Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungstätigkeiten bzw. nach Beendigung der Vereinbarung hat der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers alle personenbezogenen Daten zu löschen oder herauszugeben. Dies gilt nicht, soweit für den Auftragnehmer auf Grundlage des anwendbaren Datenschutzrechts eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflicht).

(3) Der Auftraggeber legt die Maßnahmen zur Rückgabe der überlassenen Datenträger und/oder Löschung der gespeicherten Daten nach Beendigung des Auftrages vertraglich oder durch Weisung fest. Dadurch resultierende zusätzliche Kosten durch die Herausgabe oder Löschung der Daten sind vom Auftraggeber zu tragen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Die Parteien sind sich einig, die vorliegende Vereinbarung einschließlich Anlagen im Fall von Änderungen, Anpassungen und/oder Ergänzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen – insbesondere der DSGVO und/oder der jeweils nationalen Datenschutzgesetze – einvernehmlich anzupassen und zu ändern.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers - bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Schweiz unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Ort des Auftragnehmers.

(4) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Sam Hänni, CEO
SwissMadeMarketing GmbH

Auftraggeber

Auftragnehmer

Dieser Vertrag kann durch den Auftraggeber auch mit einem Klick (DoubleOptIn) angenommen werden, welcher protokolliert wird.

Anlage 1:

Zweck und Art des Verarbeitungsvorgangs, Kategorien personenbezogener Daten und betroffener Personen

<p>Zweck des Verarbeitungsvorgangs</p>	<p>Zweckbestimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erbringung vertraglicher Leistungen und Erfüllung vertraglicher Pflichten ● Kontaktanfragen und Kommunikation. ● Sicherheitsmaßnahmen ● Direktmarketing ● Reichweitenmessung ● Tracking ● Büro- und Organisationsverfahren ● Remarketing ● Konversionsmessung ● Klickverfolgung ● Zielgruppenbildung ● Affiliate-Nachverfolgung ● Verwaltung und Beantwortung von Anfragen ● Feedback ● Heatmaps ● Marketing ● Profile mit nutzerbezogenen Informationen ● Bereitstellung unseres Onlineangebotes und Nutzerfreundlichkeit ● Informationstechnische Infrastruktur
<p>Art des Verarbeitungsvorgangs entsprechend Definition Art. 4 Nr. 2 DSGVO</p>	<p>Gegenstand des Auftrages bzw. der Auftragsverarbeitung: Login-Daten; Anlage; Eingaben von Impressumsdaten; Erhebung von Daten und Versand über Kontaktformular; Wartung, Pflege und Support; Verarbeitung von Daten über Mitarbeiter und eigene Softwares</p>
<p>Kategorien personenbezogener Daten entsprechend Definition Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Bestandsdaten (Name, Vorname, Adresse) ● Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer) ● Zahlungsdaten (Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie, Steuernummer) ● Inhaltsdaten (Videos und Bilder, Dateien (PDF), Eingaben in Formularen, in Online Tools) ● Nutzungsdaten (Standortdaten, Gebrauch der Tools) ● Stammdaten

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsdaten (Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie, Kontonummer, Kundenhistorie) • Meta-, Kommunikations- und Verfahrensdaten (IP-Adresse, Identifikationsnummern)
Kategorien betroffener Personen entsprechend Definition Art. 4 Nr. 1 DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Kunden • Nutzer • Beschäftigte • Bewerber • Interessenten • Geschäfts- und Vertragspartner • Kommunikationspartner
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Für SwissMadeMarketing besteht keine gesetzliche Pflicht für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 DSGVO. SwissMadeMarketing wird aber neben dem geschäftsführenden Verantwortlichen (siehe Impressum) einen zertifizierten Datenschutzbeauftragten für Beratungs-, Prüfungs- und Weiterentwicklungsaufgaben im Bereich Datenschutz und -IT-Sicherheit hinzuziehen. Als Kontaktdaten für alle datenschutzrelevanten Fragen verwenden Sie bitte: compliance@swissmademarketing.com
Genehmigte Subunternehmer / Unterauftragnehmer	Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer zu, unter der Bedingung der vertraglich notwendigen Vereinbarungen gemäß DSGVO: <ul style="list-style-type: none"> a) <i>Amazon Web Service</i> b) <i>Verifone (auch: 2checkout)</i> c) <i>Videoask</i> d) <i>FreshDesk</i> e) <i>HELLO UMI, S.L.</i>, f) <i>Zoom</i> g) <i>Google Analytics 4</i> h) <i>Google Optimize</i> i) <i>Google Workspace</i> j) <i>Google Tag Manager</i> k) <i>Google Ads (+Remarketing)</i> l) <i>Google Maps</i>

- m) *reCAPTCHA*
- n) *useproof*
- o) *Post Affiliate Pro (Nur bei Affiliates)*
- p) *Matomo*
- q) *Meta Pixel*
- r) *Facebook Seiten (-Gruppen)*
- s) *LinkedIn*
- t) *X*
- u) *YouTube*
- v) *Customer.io*
- w) *OpenAI*
- x) *calendly*
- y) *PayPal*
- z) *Clickup*
- aa) *Slack*
- bb) *DISQUS-Kommentarfunktion*
- cc) *Wistia*

Desweiteren arbeitet SwissMadeMarketing von Fall zu Fall mit Freiberuflern und gut bekannten Netzwerkpartnern vertrauensvoll zusammen. SwissMadeMarketing sichert zu, dass für alle diese Partner eine gültige Geheimhaltungs- und Datenschutzerklärung unterzeichnet worden ist, sodass Anweisungsregelungen existieren.

Anlage 2:

Übersicht zur Gewährleistung der Schutzziele durch technisch-organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer gewährleistet im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nach Art. 28 DSGVO gesetzlich geforderten Sicherheitsmaßnahmen und wird sie auf Verlangen des Auftraggebers nachweisen. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er alle nach Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlichen Maßnahmen zu angemessenen Erfüllung der gesteckten Schutzziele ergreift.

Stand: 03.11.2023

Firma/Auftragnehmer

SwissMadeMarketing GmbH
Füllerichstrasse 53
CH-3073 Gümligen / Bern
Schweiz

Name Datenschutzbeauftragter

Jens Wiemeyer, Inh. B .i N BusinessCoaching+Consulting

Kontakt über

compliance@swissmademarketing.com

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. B DSGVO)

Zutrittskontrolle

Schutzziel: Verhindern von unbefugtem räumlichen Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen.

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Schlüssel/Schlüsselvergabe
- Türsicherung
- Zutrittskontrollsystem (nur mit Batch)

Zugangskontrolle (System)

Schutzziel: Verhindern von unbefugtem Systemzugang zu Datenverarbeitungssystemen.

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Sichere Authentifizierung
- Kennwortregeln
- Zwei-Faktoren-Authentifizierung
- eindeutige Benutzerkennungen

Zugriffskontrolle (Daten)

Schutzziel: Verhindern von unbefugtem Datenzugang, damit kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen von Informationen innerhalb eines Datenverarbeitungssystems möglich ist.

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Differenzierte Berechtigungskonzept
- nachvollziehbare Rechtevergabe durch Berechtigungsgruppen
- sichere Netzübergänge mit https oder SSL
- Sicherheits-Update-Konzept

Trennungskontrolle

Schutzziel: Sicherstellung, dass für unterschiedliche Zwecke erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Datensparsamkeit / Löschen nicht benötigter Daten
- Funktionstrennung (Testsystem, Produktion)
- Kundenge trennte Systeme (Mandantenfähigkeit)
- keine Tests mit Originaldaten

Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. A DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Schutzziel: Verarbeitete personenbezogene Daten können ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Informationen sind gesondert in sicherer Weise aufbewahrt.

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Einblick nur für berechnigte Personen

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. B DS-GVO)

Weitergabekontrolle

Schutzziel: Verhindern von unbefugtem Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen von Informationen bei elektronischer Übertragung oder manuellem Transport.

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Absicherung der Übermittlung durch Verschlüsselungsverfahren (VPN, SSL)
- Protokollierung der Weitergabe (Server Logdateien)

Eingabekontrolle

Schutzziel: Es kann jederzeit festgestellt werden, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- "Zuletzt geändert"-Datum
- Für jede Änderung gibts ein Ticket mit eindeutiger ID

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. B DS-GVO)

Verfügbarkeitskontrolle

Schutzziel: Sicherung personenbezogener Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Backup-Verfahren / Datensicherung (AWS, Snapshots)
- redundante Systeme (AWS Multiple Locations)

Belastbarkeit (Systeme und Dienste)

Schutzziel: Die Widerstandsfähigkeit personenbezogener Daten ist bei hoher Beanspruchung der Systeme im Fehler oder Störfall insofern gewährleistet, dass diese dennoch verfügbar bleiben.

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Skalierbare AWS-Infrastruktur

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. D DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

Datenschutz-Management

Schutzziel: Die Nachweispflicht zur Einhaltung der Datenschutzprozesse muss durch etablierte Verfahren aus der IT-Sicherheit für die Umsetzungsqualität der Datenverarbeitung in geeigneter Form und zu jeder Zeit nachgewiesen werden .

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- AWS intern gewährleistet (Zertifizierter Partner)
- Feedbacksystem durch Benutzergruppen
- SwissMadeMarketing interne und externe Audits u.a. durch einen nicht gesetzlich verpflichtenden Beratungs-/Datenschutzbeauftragten

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO)

Schutzziel: Es muss sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten durch Voreinstellungen nicht ohne Eingreifen des Betroffenen, personenbezogene Daten unkontrolliert an Dritte zugänglich gemacht werden (Beispiel: App).

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Zugriff nur mit Benutzerlogin
- Firewall

Auftragskontrolle

Schutzziel: Personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, werden nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet.

Umsetzung bei SwissMadeMarketing GmbH:

- Eindeutige Vertragsgestaltung
- Weisungsmäßige Auftragsdatenverarbeitung